

# Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten   Informationen   Menschen   Ereignisse

Mai 2010

## 6. Sitzung der V. Vertreterversammlung in Nürnberg

### Rückblick auf erfolgreiche Monate

Eine zielgerichtete Veranstaltung mit positiven Ergebnissen haben die Mitglieder der V. Vertreterversammlung bei der 6. Sitzung am 22. April 2010 in der Meistersingerhalle in Nürnberg erlebt.

In seinem Bericht ließ Präsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter die Arbeit der Kammer in den vergangenen Monaten Revue passieren und konnte mit zahlreichen erfreulichen Fakten und Zahlen aufwarten.

Im Unterschied zu fast allen anderen Länder-Ingenieurkammern konnte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau erneut ihre Mitgliederzahlen steigern. „Das zeigt, dass unsere vielfältigen Anstrengungen zur Mitgliederwerbung greifen“, sagte Schroeter.

Seit November 2009 konnte die Kammer 129 neue Mitglieder gewinnen und vertritt nun die Interessen von

insgesamt 5761 Ingenieuren aus dem Bauwesen (Stand 6. April 2010, siehe auch Grafik auf Seite 2). Hauptgrund für den Zuwachs sei die kontinuierliche Erweiterung des Mitgliederservice.

Auch die verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zeigt Wirkung. Als eines von vielen Beispielen nannte Schroeter den 18. Bayerischen Ingenieurtag in der BMW-Welt in München, der mehr als 500 Gäste aus dem In- und Ausland anzog. Die Veranstaltung war ein Höhepunkt des noch jungen Jahres. In seinem Bericht gab Schroeter auch einen kurzen Überblick über die mehr als 20 Veranstaltungen, die die Kammer in den letzten fünf Monaten auf die Beine gestellt hat. In diesem Zusammenhang dankte er auch ausdrücklich den Regionalbeauftragten für ihren Einsatz.

#### Zugriffszahlen stark gestiegen

Die steigende Beliebtheit der Kammerangebote belegen auch die Zugriffszahlen auf die Internetseite. Waren es im März 2009 noch rund 25.000 Besucher, so interessierten sich im März 2010 schon mehr als 48.000 Besucher für die Informationen und Angebote. Mit einem Zuwachs von 94 Prozent entspricht dies also beinahe einer Verdopplung. Insgesamt hatte die Internetseite der Kammer im letzten Jahr fast eine halbe Million Besucher.

Im Ingenieurreferat nimmt die Information und Beratung der Mitglieder den größten Teil der Arbeit ein. So



Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz informierte aus dem Akademieausschuss.  
Foto: hau

wurden in den vergangenen fünf Monaten rund 350 Anfragen schriftlich beantwortet, die zahlreichen telefonischen Beratungen täglich nicht mit eingerechnet. Außerdem wurden an drei bayerischen Hochschulen Informati-

**Lesen Sie weiter auf Seite 2 >**



Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter berichtete.  
Foto: hau

#### Inhalt

|                          |     |
|--------------------------|-----|
| Vertreterversammlung     | 2   |
| Fortbildungszertifikat   | 3   |
| Ingenieurbaukunst        | 4/5 |
| Aus den Regionen         | 6   |
| Qualität zählt           | 7   |
| Recht                    | 8/9 |
| Lehrgang mit Wasserwacht | 10  |
| Ingenieurakademie Bayern | 11  |
| Neue Mitglieder          | 12  |

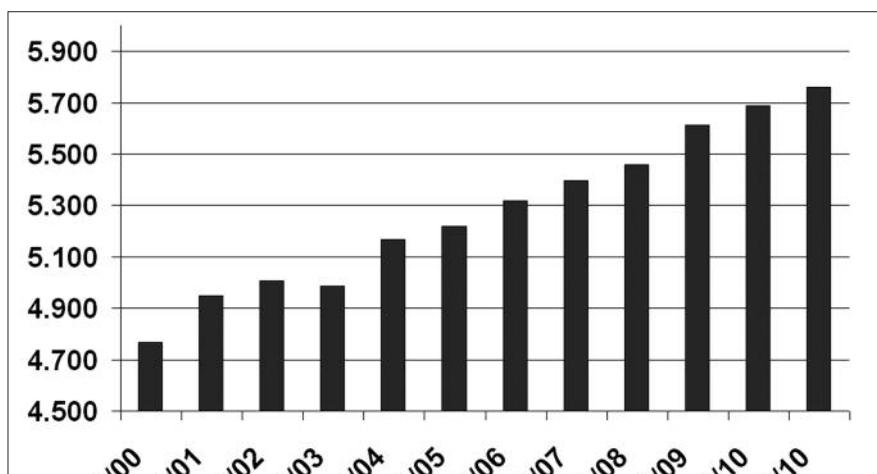
onsveranstaltungen für Studenten der Bauingenieurstudiengänge durchgeführt und die Broschüre zum Thema Energie komplett überarbeitet.

Das Rechtsreferat hat ebenfalls als wichtigste Aufgabe die Beratung der Mitglieder. Zentrale Beratungsfelder waren hier die Auslegung und Einhaltung der HOAI, das Berufsrecht, das Vergaberecht und das Baurecht.

#### Inakzeptable Vertragsmuster

Weitere Themen waren unter anderem die Vertragsmuster HIV-KOM des Boorberg-Verlags, die bei der Kammer auf wenig Gegenliebe stoßen. In Gesprächen mit Verlagsvertretern versucht die Kammer nun eine schnelle Änderung herbeizuführen.

Über den Vollzug der Beschlüsse aus der 5. Sitzung der V. Vertreterversammlung vom 26. November 2009 berichtete Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek. Sämtliche Beschlüsse, wie etwa die Veröffentlichung einer Resolution in Zusammenhang mit der Umsetzung der Bologna-Prozesses, wurden



Mitgliederentwicklung 2000 - 2010: Rund 1000 neue Mitglieder konnte die Kammer in den letzten 10 Jahren gewinnen.  
Grafik: str

umgesetzt. Abschließend gab Schroeter einen Überblick über die Arbeit der Arbeitskreise sowie der Regionalbeauftragten der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Er dankte den Mitgliedern des Vorstandes und allen Mitglie-

dern, die in den Ausschüssen und Arbeitskreisen der Kammer tätig sind sowie der Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihr Engagement. hau

## Änderungen von Hauptsatzung und Gebührenordnung Interessentenliste und Clearingstelle

Die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmten über mehrere Anträge ab und fassten entsprechende Beschlüsse.

#### Interessentenliste nun auch für über 30-jährige Studenten offen

Der Vorstand stellte einen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung, um auch Studenten in die Interessentenliste der Kammer aufnehmen zu können, die älter als 30 Jahre sind. Anlass der Änderung ist die Tatsache, dass Studenten

auf dem zweiten Bildungsweg nicht selten die bisher geltende Altersbeschränkung von 30 Jahren überschreiten. Mit der Änderung können Studenten, die sich für die Interessentenliste und damit die Kammer interessieren, frühzeitig an die Kammer gebunden werden. Auf eine Altersgrenze wurde deshalb verzichtet, dies gilt sowohl für das höchste Eintrittsalter (30 Jahre) als auch für das späteste Austrittsalter. Die Mitglieder der Vertreterversammlung befürworteten den Antrag.

#### Einrichtung einer Clearingstelle

Dipl.-Ing.Univ. Stefan Wolfrum beantragte die Berufung eines Arbeitskreises, der gemeinsam mit dem Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau und dem Ausschuss HOAI untersucht, ob eine Clearingstelle für Vertrags- und Vergütungsfragen für Ingenieurleistungen eingerichtet werden sollte.

Die Versammlung stimmte dem Antrag in geänderter Form zu und beauftragte den Ausschuss Honorarwesen unter Mitarbeit von Gästen zu untersuchen, inwieweit eine solche Clearingstelle geschaffen werden kann.

Auch die Gebührenordnung wurde geändert. Dies betraf im wesentlichen vor allem redaktionelle Anpassungen, die aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie notwendig wurden. Der Vorstand wurde entlastet, der Jahresabschluss für 2009 genehmigt.



Aufmerksam verfolgten die Mitglieder der Vertreterversammlung in Nürnberg die Programmpunkte.  
Foto: hau

## Ingenieur-Qualität durch Fortbildung

# Neues Fortbildungszertifikat

Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter hat auf der 6. Sitzung der V. Vertreterversammlung in Nürnberg auch das neue Fortbildungszertifikat der Kammer vorgestellt. Wenige Tage zuvor hatte er in der Geschäftsstelle die ersten Fortbildungszertifikate übergeben. Damit können die Teilnehmer von Seminaren, Lehrgängen, Tagungen und Workshops nachweisen, dass sie sich regelmäßig fortbilden. „Um mit der dynamischen Entwicklung in einer globalisierten Welt auch künftig Schritt halten zu können, ist eine kontinuierliche Fort- und Weiterbildung unverzichtbar“, sagte Schroeter bei der Übergabe.

Ingenieurleistungen sind von unmittelbarer Relevanz für Umwelt, Leben, Gesundheit oder Sachgüter der Menschen. Nicht selten seien die Berufsaufgaben von Ingenieuren mit einem hohen Risiko verbunden, so Schroeter.



Verleihung der ersten Fortbildungszertifikate in München. Foto: hau

Fort- und Weiterbildung müsse für Ingenieure Verpflichtung, Chance und Herausforderung zugleich sein.

Neben dem Fortbildungszertifikat erhielten die Ingenieure auch das neue Zertifikatslogo mit dem Slogan „Ingenieur-Qualität durch Fortbildung“ in elektronischer Form. Es kann für Geschäftsunterlagen, Briefpapier oder die Homepage verwendet werden und trägt Titel, Name und Mitgliedsnummer des Teilnehmers. Es stellt damit auch ein Qualitätsmerkmal gegenüber potenziellen Kunden und Auftraggebern dar und kann im Rahmen zulässiger Werbung verwendet werden.

Die ersten Ingenieure, die von Dr.-Ing. Schroeter bei der Veranstaltung in München ein Fortbildungszertifikat erhielten, sind:

Dipl.-Ing. (FH) Klement Anwander, Dipl.-Ing. Univ. Heidi Aschl, Dipl.-Ing. (FH) Robert Buxbaum, Dipl.-Ing. Univ. Jürgen Dellekönig, Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Drexler, Dipl.-Ing. (FH) Franz Fürfanger, Dipl.-Ing. Horst Kreuzer, Dipl.-Ing. Dimiter Martinoff, Dipl.-Ing. Andreas Meier, Dipl.-Ing. Manfred Meyke, Dipl.-Ing. Univ. Beate Nutsch, Dipl.-Ing. (FH) Bernd Stangl, Dipl.-Ing. (FH) Manfred Tobolar und Dipl.-Ing. Univ. Ferdinand Tremmel.

Das Antragsformular zur Anrechnung von Fortbildungseinheiten und zur Zuerkennung eines Fortbildungszertifikates ist über die Internetseite und das Ingenieurreferat erhältlich.



## Fortbildungszertifikat der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau 2009

*Das neue Fortbildungszertifikat mit Titel, Name und Mitgliedsnummer.*

*Grafik: vos/str*

zertifikats ist über die Internetseite und das Ingenieurreferat erhältlich.

### Prüfung von Fortbildungen

Die Anerkennung von Veranstaltungen von Fortbildungsträgern erfolgt anhand eines festgelegten Kriterien- und Themenkatalogs in Zusammenarbeit von Ingenieurreferat und Arbeitskreis Fachbeirat Fortbildungsanerkennung. Die anerkannten Fortbildungen werden im neuen Seminar- und Veranstaltungskalender auf der Internetseite der Kammer veröffentlicht.

*hau/str*

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Fortbildungsanerkennung

## Delegation aus Weißrussland zu Besuch in München

# Thema: Finanzierung von Bauwerken

Nach dem Besuch im letzten Dezember war bereits zum zweiten Mal eine Delegation aus Weißrussland zu Besuch in München. Anlässlich der Einführung Europäischer Normen lud die Kammer die 27 Prokuristen und Chefbuchhalter aus Bauunternehmen zu einem Workshop zum Thema „Internationale Standards bei der Finanzierung von Bauwerken“ in die Oberste Baubehörde in München ein. Referenten waren Ministerialrat Matthias Seyfried,



Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Herbert Luy bei seinem Vortrag. Foto: hau

der über die staatliche Finanzierung des Wohnungsbaus sprach, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Robin Friedrich, der Einblicke in die Bilanzierung und Bewertung bei Bauunternehmen gab und Vorstandsmitglied Dipl.-Ing. Univ. Herbert Luy, der Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung im Bauwesen vorstellte. Am Nachmittag stand ein Besuch bei der Firma Bauer Spezialtiefbau in Schröbenhausen auf dem Programm.

**Vortrag zur Ingenieurbaukunst am 20. Mai 2010 in Bayreuth - Eintritt frei**

# Die Tragwerksplanung der BMW-Welt, Kooperationen und Außenwirtschaft

Dr.-Ing. Hans-Günter Schneider, der Regionalbeauftragte der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau für Oberfranken, lädt am 20. Mai 2010 ab 17:00 Uhr zu einem Vortragsabend in die Räume der Regierung von Oberfranken nach Bayreuth ein.

Nach der Begrüßung durch Regierungspräsident Wilhelm Wenning wird Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ein Grußwort sprechen. Anschließend führt Dr.-Ing. Schneider in den Vortrag von Dieter Stumpf von SSF Ingenieure ein. Er referiert zum Thema: „Die Tragwerksplanung der BMW-Welt in München - Kooperationen und Außenwirtschaft für Planer“.

## Fließende Raumteilungen

Die BMW-Welt in München ist ein Meisterstück innovativer Ingenieurbaukunst. Das Leistungsspektrum von SSF Ingenieure beinhaltet die komplette Ausführungsplanung für Architektur und Tragwerk sowie die Bauleitung für alle Gewerke. Hauptelement der BMW-Welt ist die große, durchlässige Halle mit skulpturartigem Dach und einem Doppelkegel, der sich aus dem Zentralgebäude ableitet. Die Innentopographie überzeugt mit unterschiedlichen Raumdichten und fließenden Teilungen der Nutzungsbereiche.



*Vortragsthema: Die Tragwerksplanung der BMW-Welt.*

*Foto: SSF Ingenieure*

## Dachkonstruktion und Fassade

Die Dachkonstruktion besteht in ihrem Grundsystem aus einer oberen und einer unteren Trägerrostlage, wobei die obere Lage kissenförmig nach oben verformt ist. Die untere Lage erhält ihre Verformung durch simulierte Reaktionen auf die darunterliegenden Bereiche. Dazwischen eingefügte Raumstäbe koppeln die zwei Rasterlagen zu einem räumlichen Tragwerk.

Die Fassade ist ein modifiziertes Pfosten-Riegel-System, bei dem durch einen Knick und eine weitere Absprießung die freien Spannweiten so reduziert werden, dass im Verhältnis zur Fassadenhöhe geringe Pfostenquerschnitte ausreichen. Vertikalverformungen des Daches können so

durch elastische Biegeverformungen der Pfosten aufgenommen werden, Bewegungsfugen am Dach entfallen.

Dies ist nur ein kleiner Einblick in den Werkbericht von Stumpf, der mit einer Vielzahl an unterstützenden Bildern und Konstruktionszeichnungen vorgetragen wird.

## Informationen und Anmeldung

Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 20. Mai von 17:00 bis ca. 19:00 Uhr im Landratssaal der Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20 in 95444 Bayreuth statt.

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten.

str

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aktuelles

## Wie sollte eine Tiefgarage gebaut sein?

# Grundsatzpapier zur Diskussion

Die sogenannte „Münchner Runde“ hat ein Grundsatzpapier zum Bau von Tiefgaragenbauwerken erarbeitet. Der Gruppe um Kammermitglied Dipl.-Ing. Dieter Räsch gehören unter anderem Bauherren, Planer, Projektentwickler, Sachverständige, fachkundige Planer und Tragwerksplaner an.

Für Boden- und Deckenplatten empfiehlt die Münchner Runde standortunabhängig ein Gefälle von mehr als 2 Prozent, damit das Wasser abfließen



*Kammermitglied Dipl.-Ing. Univ. Dieter Räsch freut sich auf Reaktionen zum Grundsatzpapier.*

*Foto: hau*

kann. Allerdings: Unmittelbar auf Wände und Stützen zulaufendes Gefälle sei nicht fachgerecht, heißt es in dem Papier. Die Einhaltung begrenzter Rissbreiten, geeignete Betone und Beschichtungen seien wesentliche Kriterien für die Dauerhaftigkeit.

Das vollständige Papier mit weiteren Empfehlungen haben wir auf unserer Internetseite veröffentlicht.

hau

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

**Ausstellung über Ingenieurbaukunst macht auf Leistungen der Ingenieure aufmerksam**

# Warum die Ingenieurbaukunst so wichtig für die Gesellschaft ist

Die Ausstellung „Ingenieurbaukunst – Made in Germany“ bietet faszinierende Einblicke in das konstruktive Innleben bekannter Bauwerke und macht auf die oft im Verborgenen liegenden Leistungen der Bauingenieure aufmerksam. Die Ausstellung ist bis zum 20. Mai von Montag bis Freitag, 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr in der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Franz-Josef-Strauß-Ring 4 in München zu sehen. Der Eintritt ist frei.

Die Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen für die Gesellschaft sind zwar unbestritten, in der Öffentlichkeit werden sie aber noch viel zu wenig wahrgenommen. „Die meisten Menschen, die ein Haus betreten, eine Treppe, einen Aufzug, oder durch einen Tunnel oder auf einer Straße fahren, machen sich keine Gedanken darüber, welche Ingenieurbaukunst dahinter steckt“, sagte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau in München bei der Eröffnung der Ausstellung am 20. April in München.

Bauingenieure kennen diese Situation: Bei der Einweihung eines Projektes beglückwünscht der Bürgermeister den Bauherren, die ausführende Firma und den Architekten. Der beteiligte Bauingenieur wird nicht genannt. Auch die Medien berichten selten über die Arbeit der Bauingenieure. Im Zusammenhang mit den statischen Berechnungen eines Gebäudes sagte Schroeter: „Das liegt vielleicht auch daran, dass Zahlen und Formeln wenig sexy sind und sich nicht gerade für einen Radiobeitrag eignen.“ Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde, räumt aber auch ein: „Dem typischen Bauingenieur fehlt mitunter auch die Neigung, sich mit den eigenen Leistungen öffentlich zu präsentieren.“

**Alles was gebaut wird, haben Bauingenieure mit geplant**

Nicht ganz zu Recht, findet Universität-



*Das Grußwort zur Ausstellungseröffnung hielt Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner.* Foto: hau

sprofessor Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, denn: „Alles was gebaut wird, haben Bauingenieure mit geplant.“ Die Bandbreite reicht vom Kraftwerk bis zur Formel-1-Rennstrecke, von der Kläranlage bis zum Stausee, von der Achterbahn bis zur Zugbrücke. Bekannte Bauten wie das Universum Science Center in Bremen, die Reichstagskuppel in Berlin, die Allianz Arena in München oder die Rügenbrücke in Stralsund wären ohne ihre kreativen Ideen nicht möglich gewesen. „Gelingene Ingenieurbauwerke geben Städten und Landschaften ihr unverwechselbares Gesicht“, so Dipl.-Ing. Univ. Helmut Schütz, Präsident der Autobahndirektion Nordbayern.

Das Schattendasein, das Bauingenieure in der Öffentlichkeit führen, hängt auch mit der Vielseitigkeit des Berufes zusammen. Ähnlich wie bei Medizinern, die einen Chirurgen, einen Anästhesisten oder einen Orthopäden kennen, zählen zu den Ingenieuren im Bauwesen Tragwerksplaner, Statiker, Konstruktionsingenieure, Wasserbauer, Verkehrsplaner, Baustoffspezialisten oder Vermessungsingenieure.

Salopp ausgedrückt reißen zum Beispiel Geotechniker Löcher in der Erde, verrichten allerlei Tätigkeiten und anschließend verschwindet das Ganze unter einem – wie die Öffentlichkeit meint – Architekten-Bauwerk. „Keiner bleibt staunend vor einem Fundament stehen – weil man es nicht mehr

sieht“, klagte ein Geotechniker. Ihn graust es, wenn im Fernsehen, wie kürzlich geschehen, in einem Krimi der Tatverdächtige als „Tunnel-Architekt“ vorgestellt wird.

## Interesse erst bei Unglücksfällen

Das Dilemma der Ingenieurbaukunst ist, dass sie immer erst bei Katastrophenfällen ins Licht der Öffentlichkeit rückt, wie etwa beim Einsturz der Eissporthalle in Bad Reichenhall oder des Kölner Stadtarchivs. Diese Fälle zeigen aber auch, welche hohe Verantwortung Bauingenieure tragen und verdeutlichen die Risiken, die sie eingehen, wenn sie sich auf Kompromisse einlassen, etwa bei Funktion und Kosten.

Auch wirtschaftlich spielen Bauingenieure eine große Rolle für die Gesellschaft: Die rund 58.000 Ingenieurunternehmen in Deutschland setzen nach Angaben des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) pro Jahr etwa 30 Milliarden Euro um. Sie verantworten Bauinvestitionen in Höhe von etwa 230 Milliarden Euro und sichern 300.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Die Bedeutung der Ingenieure im Bauwesen kann also gar nicht überschätzt werden: Sie schaffen Kultur- und langfristige Vermögenswerte. Gerade deshalb sollte es auch Normalität sein, die Ingenieurbaukunst dem Begriff Architektur als Pendant zur Seite zu stellen.

## Beilage: Reden zum Ingenieuretag

Dieser Ausgabe liegt eine Sonderveröffentlichung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau mit den Festvorträgen zum 18. Bayerischen Ingenieuretag vom 22. Januar 2010 in der BMW-Welt in München bei.

Sie kann auch auf unserer Homepage heruntergeladen werden.  
> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Download

## Aus den Regionen

# Eurocodes, Exkursionen und Workshop in der Oberpfalz

Zum Austausch über die Anwendung der Eurocodes in Deutschland und in Tschechien trafen sich Ingenieure beider Länder am 23. März im Centrum Bavaria Bohemia in Schönsee.

Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den Regionalbeauftragten für die Oberpfalz, Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, berichteten Dr.-Ing. Robert Hertle und Dr.-Ing. Peter Henke über die ersten Erfahrungen mit den neuen Normen aus Deutschland.

4.500 Seiten zählen die 10 Eurocodes, zusammen mit den jeweiligen nationalen Ergänzungen ergibt sich ein Gesamtumfang von über 20.000 Seiten. Für eine sinnvolle Anwendung ist dies nach einhelliger Überzeugung aller Teilnehmer zu viel. Damit wird die zum Ziel gesetzte Harmonisierung und der Abbau von Handelshemmnissen verfehlt.

Dr.-Ing. Robert Hertle verdeutlichte, dass die Eurocodes in der jetzt vorliegenden Form nicht akzeptabel und die Bemühungen, den Europäern ein einheitliches Normenwerk zu geben, gescheitert seien. Hertle forderte, dass durch das gemeinsame Vorgehen aller betroffenen Institutionen und Ingenieure darauf hingewirkt werden müsse, Umfang und Inhalt der Eurocodes durch eine Überarbeitung deutlich zu verringern.

Jirí Šmejkal, CSc., stellte in seiner Präsentation die derzeit geltenden tschechischen Vorschriften mit den Eurocodes in einem Vergleich vor. Seit

1993 stehen bereits Teile der Eurocodes zur Verfügung. Probleme ergeben sich neben hohen Investitionskosten auch durch offensichtliche Fehler im Normentext. Korrekturen wurden bzw. werden nicht rechtzeitig übernommen. Die ab dem 1. April 2010 nicht mehr geltenden tschechischen Normen sind jedoch stark in der Baukultur verankert. Durch die langjährige Anwendung hat sich deren technische Sinnfälligkeit bestätigt.

Fazit der Veranstaltung ist, dass der Umfang der Inhalte der Eurocodes und der nationalen Ergänzungen deutlich vermindert werden muss. Nur so ist gewährleistet, dass die Normen praxisgerecht sind und das Ziel der Harmonisierung erreicht wird. Eine Änderung erfordert ein gemeinsames Vorgehen. Hierzu gehört auch ein länder- und nationalübergreifendes Handeln. In eben diesem Sinne ist auch der Erfahrungsaustausch vom 23. März 2010 zu verstehen.

**Exkursion Tunnelbauanstelle Deschlberg:**  
**14 Ingenieurbauwerke auf 4300 Meter**  
Auf Einladung des Regionalbeauftragten der Oberpfalz, Dipl.-Ing. Univ. Ernst Georg Bräutigam, wurde am 25. März die Tunnelbauanstelle Deschlberg bei Furth im Wald besucht.

Bedingt durch die Grenzöffnung haben sich in den vergangenen 20 Jahren die Verkehrsbelastungen vervielfacht. Für die kommenden Jahre werden weitere gravierende Steigerungen des Verkehrsaufkommens prognostiziert. Aus diesen Gründen hat sich der Freistaat Bayern für den Bau der Ortsumgehung Furth im Wald entschieden.

Der Spatenstich der 4.300 Meter langen Umfahrung erfolgte am 30. Oktober 2007. Geplant ist die Fertigstellung des Streckenbaus mit seinen 14 Ingenieurbauwerken zum Jahresende 2012. Die Erläuterungen und Führung erfolgten durch Herrn Baurat Robert Bayerstorfer, Abteilungsleiter Konstruktiver Ingenieurbau beim Staatlichen Bauamt



Tunnel Deschlberg Die Exkursionsteilnehmer am Zugang zum Rettungsstollen.

Foto: privat

Regensburg. Die Ausführungen zur Geologie und zum Tunnelbau übernahm die Geologin Frau Keim vom Institut Müller und Hereth. Im Anschluss an die Baustellenbesichtigung wurde im Rahmen des Stammtisches über die Eindrücke diskutiert.

## Chancen für kleine und mittelständische Unternehmen

Im April konnten sich Mitglieder und Gäste beim Workshop Kooperationen und Außenwirtschaft in Regensburg austauschen. Der gleichnamige Arbeitskreis der Kammer hatte eingeladen und erörterte mittels einer Podiumsdiskussion das Thema.

Deutschland ist durch seine Struktur der kleinen und mittelständischen Ingenieurbüros auf einem zunehmend globaler agierenden Markt immer weniger wettbewerbsfähig. Um gegenzusteuern sollten die kleinteilig organisierten, aber hochqualifizierten deutschen Ingenieurbüros Kooperationen eingehen und sich partnerschaftlich präsentieren.

So können auch große Projekte ganzheitlich abgewickelt werden. Aber: Hemmnisse müssen überwunden werden, um Vorurteile abzustreifen und sich neuen Arbeitsformen anzunehmen. Die regelmäßigen Treffen in der Region haben laut Bräutigam auch schon vermehrt zu Kooperationen geführt.

Bräutigam/gü

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aus den Regionen



Die Teilnehmer des Kooperationstreffens im Centrum Bavaria Bohemia nahe der tschechischen Grenze. Foto: privat

## Veranstaltungsreihe „Qualität zählt“

# Bauingenieure beim Katastrophenschutz und beim Wiederaufbau

Eine interessante Seite des Berufs des Ingenieurs im Bauwesen beleuchtete am 25. März eine Veranstaltung der Reihe „Qualität zählt“ in der Obersten Baubehörde in München. Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken von der Universität der Bundeswehr München gab einen Einblick in die Arbeit der Bauingenieure im Katastrophenschutz und beim Wiederaufbau.

„Qualität zählt“ habe sich seit 2005 zu einem Forum für die Präsentation von Spitzenleistungen von Architekten und Ingenieuren entwickelt, sagte Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Leiter der Obersten Baubehörde bei der Begrüßung.

„Unglücksfälle wie in Köln und Bad Reichenhall sind vermeidbar“, so Ing. (grad.) Gert Karner, Landesvorsitzender des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI) in Bayern in seinem Grußwort. Eine große Herausforderung für Bauingenieure stellten Erdbeben dar, wie jenes im italienischen Friaul, bei dem 1976 rund 1.000 Menschen ums Leben kamen. Karner ging noch kurz auf das Lawinenunglück in Galtür von 1999 ein. Beim Bauen solle das Qua-

litätsselfverständnis bei allen Ingenieuren ausgeprägt sein, so sein Appell an die Berufskollegen. Einen spannenden Einblick in seine eigene Arbeit und allgemein von Bauingenieuren beim Katastrophenschutz und beim Wiederaufbau gab anschließend Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken.

### Erdbeben und Hochwasser

Anhand von Beispielen aus den Bereichen Naturgefahren, technische und terroristische Gefahren sowie Wiederaufbau erklärte Gebbeken die Herausforderungen, denen sich Ingenieure bei ihrer Arbeit stellen müssen. Ziel sei es, Sicherheit zu geben. Sowohl was die bauliche Infrastruktur als auch die Abwendung von Gefahr für Leib und Leben betrifft.

Einen Fokus seines Vortrages legte Gebbeken auf das Thema Erdbeben: „Zur Auslegung von Tragwerken arbeiten Bauingenieure mit Beschleunigungen, Geschwindigkeiten und Verschiebungen.“ Mit Blick auf die Deutsche Erdbebennorm DIN 4149 sagte er: „Die Natur kennt keine Sprünge“. Die Vorgaben seien deshalb nicht immer optimal.



Ministerialdirektor Josef Poxleitner, Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken, Ing. (grad.) Gert Karner (v.l.). Foto: hau

Ein weiterer Schwerpunkt war das Thema Hochwasser. Anhand der Schäden, die das Alpenhochwasser von 2005 im österreichischen Lech am Arlberg angerichtet hat, zeigte Gebbeken die Herausforderungen auf. Verklauungen hatten damals zur Katastrophe beigetragen: Tonnen von Geröll waren bis ins Ortsinnere gespült und zahlreiche Gebäude beschädigt worden. Bei der Beseitigung der Schäden und beim Wiederaufbau von Straßen haben Ingenieure mit ihrem Fachwissen dazu beigetragen, dass künftig zumindest derartig hohe Schäden bei Hochwasser nicht mehr zu erwarten sind. hau

## Aus den Regionen

# Fachexkusion zur Walhalla

Unter der Leitung des Staatlichen Bauamtes Regensburg laufen zurzeit umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an der Walhalla in Donaustauf.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf den statischen Sicherungsmaßnahmen. Bereits wenige Jahre nach ihrer Fertigstellung im Jahr 1842 traten erste Wasserschäden auf. Insbesondere der Unterbau wurde über Jahrzehnte hinweg durchnässt und selbst bei den Sanierungen in der Vergangenheit wurde gegen die eindringende Feuchtigkeit nichts Grundlegendes unternommen.

2002 musste der Treppenaufgang gesperrt werden, da die Standsicher-

heit nicht mehr gewährleistet war. Eine Stützmauer hatte sich um 14 Zentimeter nach Süden geneigt.

In einer ersten Maßnahme wurde ein Bodengutachten erstellt und das gesamte Stützwerk analysiert. Kernbohrungen, Untersuchungen und Berechnungen führten zu entsprechenden Sofortmaßnahmen. So konnte unter anderem mittels Edelstahlankern ein weiteres Abkippen der Mauern verhindert werden.

Seit 2005 laufen nun die Sanierungsarbeiten, für die bislang 7,75 Millionen Euro genehmigt wurden und die vor allem für die statische Sicherung der Treppen und des Unterbaus

aufgewendet wurden. Kammermitglieder haben nun am 20. Mai die Möglichkeit zu einer exklusiven Führung zur Walhalla durch das Staatliche Bauamt Regensburg.

Unser Regionalbeauftragter für die Oberpfalz, Dipl.-Ing. Univ. Ernst-Georg Bräutigam, konnte den Leitenden Baudirektor Hans Weber für eine zweistündige Fachexkursion mit anschließendem kollegialem Austausch gewinnen. Ab 16:00 Uhr steht nach einer kurzen Einführung die Besichtigung der Galerie, des Dachraums und des Unterbaus auf dem Programm. gü

### Information und Anmeldung

> [www.bayika.de](http://www.bayika.de) > Aus den Regionen

## Recht: Örtliche Bauüberwachung

# Einhaltung der Schriftform

Kaum ist das verbindliche Preisrecht für die örtliche Bauüberwachung abgeschafft, schon gibt es die erste BGH-Entscheidung zum § 57 HOAI a.F. Manche Dinge brauchen eben ihre Zeit, mag man denken. Doch bei genauem Hinschauen ist festzustellen, dass die Entscheidung nur vordergründig mit dem alten § 57 zu tun hat. Denn hauptsächlich geht es um eine Fragestellung, die auch außerhalb der örtlichen Bauüberwachung auftreten kann, nämlich um die Voraussetzungen der Schriftform.

In einem Ingenieurvertrag aus dem Jahr 2001 über die Bauoberleitung, Objektbetreuung und Dokumentation sowie die örtliche Bauüberwachung für die Erhöhung und Sanierung eines Banndeiches war eine Honorarsumme von 359.518,38 DM als Berechnungshonorar vereinbart worden. Wie dieser Betrag zustande gekommen ist, war der Vertragsurkunde nicht zu entnehmen.

Er entsprach aber dem im vorausgegangenen Angebot des Ingenieurs errechneten Honorar. In diesem Angebot war die örtliche Bauüberwachung mit 2,65 % der anrechenbaren Kosten angegeben. Abschlagsrechnungen mit diesem Prozentsatz hatte der Auftraggeber auch bezahlt. Der Forderung nach noch ausstehendem Resthonorar setzte der Auftraggeber jedoch den Einwand entgegen, dass das Ingenieurbüro bereits überzahlt sei, weil die örtliche Bauüberwachung mangels Einhaltung der Schriftform nur mit 2,1 % der anrechenbaren Kosten vergütet werden könne. Denn der Vertrag nehme auf das Honorarangebot keinen Bezug, und im Vertrag selbst seien die 2,65 % nicht enthalten. Es kam wie es kommen musste, nämlich zum Rechtsstreit.

Die Vorinstanzen teilten die Ansicht des Auftraggebers. Der Angebotspreis beschränke sich nicht allein auf das Honorar für die Bauüberwachung, sondern setzte sich aus weiteren Einzelpositionen zusammen, die sich zu dem im Vertrag genannten Gesamtbetrag aufsummieren. Die dahin führende

Berechnung werde aber im Vertrag nicht offen gelegt, und allein durch die Bezeichnung als „Berechnungshonorar“ werde die Berechnungsformel nicht selbst zum Inhalt des Vertrages.



*Die Honorarberechnung sollte detailliert schriftlich festgehalten werden.*

Foto: Pixelio

Da das Honorar nur anhand der von den Vertragsparteien vereinbarten Grundlagen bestimmt werden könnte, müssten diese ebenfalls schriftlich fixiert und in den Vertrag aufgenommen werden, das aber sei nicht geschehen. So nicht!, urteilte der BGH (11.02.2010, VII ZR 218/08), und warf dem Berufungsgericht vor, den Vertrag fehlerhaft ausgelegt zu haben. Die nach § 57 Abs. 2 HOAI a.F. erforderliche Schriftform sei gewahrt, wenn eine Vereinbarung über den Prozentsatz der anrechenbaren Kosten in einer Urkunde enthalten ist, die beide Parteien unterschrieben haben (§ 126 Abs. 2 Satz 1 BGB).

Ob eine solche Vereinbarung getroffen worden ist, sei durch Auslegung der unterschriebenen Erklärung zu ermitteln. Diese Auslegung müsse nach allgemeinen Grundsätzen vorgenommen werden. Dabei könnten auch außerhalb des Vertrags liegende, zur Erforschung des Vertragsinhalts geeignete Umstände herangezogen werden, solange jedenfalls der einschlägige rechtsgeschäftliche Wille der Parteien

in der Urkunde einen, wenn auch nur unvollkommenen, Ausdruck gefunden hat.

Nach diesen Grundsätzen könne von einer Vereinbarung eines Prozentsatzes der anrechenbaren Kosten gemäß § 57 Abs. 2 HOAI auch dann ausgegangen werden, wenn der Prozentsatz in der Vertragsurkunde nicht fixiert ist, jedoch ein entsprechender Wille in der Vertragsurkunde zum Ausdruck gekommen ist und die bei der Auslegung zu berücksichtigenden Umstände diesen Willen bestätigen. Es bestehe kein Grund, von diesen anerkannten Auslegungsgrundsätzen bei der Anwendung der Schriftformregeln der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure abzuweichen.

Den Willen der Parteien, einen Prozentsatz von 2,65 zu vereinbaren, hat der BGH darin erblickt, dass in der Vertragsurkunde einerseits ein Berechnungshonorar vereinbart wurde und andererseits die Honorarvereinbarung einen festen Betrag von 359.518,38 DM ausweist. Damit hätten die Parteien verdeutlicht, dass das angegebene Honorar nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure berechnet werde, eine Berechnung mit bestimmten Berechnungsfaktoren bereits stattgefunden habe und die dieser Berechnung zugrunde gelegten nicht variablen Berechnungsfaktoren gelten sollten.

Der BGH hatte danach keine Bedenken, für die Auslegung der Honorarvereinbarung auf die dem Vertragsschluss vorausgegangene Honorarberechnung zurückzugreifen. Darin sei das Honorar für die örtliche Bauüberwachung nach einem Prozentsatz von 2,65 berechnet. Es könne keinem Zweifel unterliegen, dass die Parteien ihrer Honorarvereinbarung diesen Prozentsatz zugrunde legen wollten, was sich schon daraus ergebe, dass das in der Honorarberechnung ermittelte Honorar mit 359.518,38 DM identisch mit dem im Vertrag genannten Berechnungshonorar war. Diese Identität könne vernünf-

**Lesen Sie weiter auf Seite 9 >>>**

## Recht in Kürze

> Auch außerhalb des Anwendungsbereichs des § 20 HOAI a.F. kann für wiederholte Grundleistungen ein zusätzliches Honorar jedenfalls dann verlangt werden, wenn wesentliche Planungsleistungen im Anschluss an eine vollständig oder teilweise abgeschlossene Planung für dasselbe Bauvorhaben vom Auftraggeber verlangt werden, ohne dass es sich um eine Optimierung oder bloße Weiterentwicklung der bisherigen Planung handelt (OLG Jena, Urteil v. 08.05.2008, 1 U 108/07 – BauR 2010, 484).

> Ein Architekt, der die Finanzierbarkeit und Durchführbarkeit eines Bauvorhabens klärt, erbringt regelmäßig die Leistungsphasen 1 und 2 des § 15 HOAI (OLG Rostock, Urteil v. 03.12.2008, 2 U 58/05 – IBR 2010, 34). Preisgelder aus einem Planungswettbewerb gehören zu den Einnahmen aus freiberuflicher Architektentätigkeit, wenn der Veranstalter typische Berufsleistungen eines Architekten zum Inhalt seiner Auslobung macht und auch ein besonderes wirtschaftliches Interesse an dem Ergebnis des Wettbewerbs hat (FG Münster, Urteil v. 19.09.2009, 10 K 4647/07 – BauR 2010, 259).

> Ein Auftraggeber, der Leistungen für die Projektsteuerung nach der Beschreibung der AHO-Schriftenreihe Heft 9 ausschreibt, legt nicht allein damit die Honorarkalkulation des AHO als Vergabekriterium fest (VK Köln, Beschl. v. 11.11.2009, VK VOF 20/2009).

> Ob kritische Äußerungen zum Entwurf eines Berufskollegen als unkollateral anzusehen sind, ist aufgrund einer fallbezogenen Abwägung zwischen der Bedeutung der Meinungsfreiheit auf der einen Seite und dem Rechtsgut, dessen Schutz die einschränkende Norm bezweckt, auf der anderen Seite zu entscheiden. Eine Schmähkritik liegt nur dann vor, wenn die Diffamierung einer Person im Vordergrund steht. (OVG Münster, Urteil v. 04.11.2009, 6s E 861/07).

eb

## >> Fortsetzung von Seite 8

tigerweise nur darauf zurückgeführt werden, dass die Parteien den in der Honorarberechnung genannten Prozentsatz akzeptiert hätten.

Auch wenn die örtliche Bauüberwachung nach der neuen HOAI nur noch als Besondere Leistung gilt und damit das Honorar frei vereinbar ist, enthält das Preisrecht der Architekten und Ingenieure immer noch weitreichende Bindungen an die Schriftform (z.B. in § 6 Abs. 2, § 7 Abs. 1, 3, 4 bis 7, § 14 Abs. 1, § 35 Abs. 1).

Die oben dargestellten Auslegungsgrundsätze gelten deshalb auch unter der Herrschaft der novellierten Honorarordnung. Dennoch sollte darauf geachtet werden, in der Vertragsurkunde selbst die Berechnungswege für das Honorar zu verankern, und sei es nur durch ausdrückliche Bezugnahme auf ein anderes Dokument, das auf die-

se Weise gleichsam in den Vertrag inkorporiert wird. Um Missverständnissen vorzubeugen, sollte in der Honorarberechnung eine Aussage zur Vorläufigkeit der Annahmen getroffen werden. Dadurch lassen sich Unwägbarkeiten, die mit einer Vertragsauslegung immer verbunden sind, vermeiden. eb

## Kostenlose Erstberatung

Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau bietet ihren Mitgliedern in Rechtsangelegenheiten eine kostenfreie Erstberatung bis zum Umfang von einer Stunde an. Auch für Stellungnahmen und Beratungen steht Ihnen das Justitiariat zur Verfügung. Anfragen werden im Regelfall innerhalb von zwei Wochen beantwortet. Ansprechpartner sind Dr. Andreas Ebert (089 419 434-15) und Monika Rothe (089 419 434-24).

## Literatur

# Neuer Kommentar zum Baugesetzbuch Baunutzungsverordnung

**C**ontext-Kommentar von Jäde/Dirnberger/Weiss: In der Neuauflage dieses Kommentars, der wie alle context Kommentare von der Verbindung von gedruckter Ausgabe und elektronischen Medien geprägt ist, sind die Rechtsänderungen des EAG Bau 2004 und ihre bisherigen Auswirkungen auf die Rechtsprechung eingearbeitet. Auch die Folgen des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte werden erläutert

Die schnelle Verfügbarkeit von Lösungsansätzen in der Praxis war bereits in den Vorauflagen Ziel der Verfasser dieses Kommentars. Auch in der 6. Auflage setzen die Autoren deshalb die Schwerpunkte ihrer Kommentierungen auf die praxisrelevanten Regelungen der Gesetze und versuchen sich im Übrigen auf die Grundinformationen zu beschränken. Um die für einen derartigen Kommentar erforderliche Übersichtlichkeit zu erreichen, sind die ältere und die obergerichtliche Recht-

sprechung in die elektronischen Fassungen des Werkes ausgelagert. Durch die kombinierte Nutzung von Printausgabe und elektronischen Medien erschließt sich die volle Nutzung des Werkes, da die in den prägnanten Kommentierungen der gedruckten Erläuterungen genannten Fundstellen in den elektronischen Ausgaben abrufbar sind. Diese sind sowohl als CD-Rom als auch als Onlineausgabe mit der Möglichkeit der Aktualisierung erhältlich.

Der Kommentar bietet für die praktische Rechtsanwendung eine gute Hilfestellung; je nach Nutzung und Kombination der Ausgaben kann es als schnelles Einstiegswerk dienen oder als kompetentes Nachschlagewerk verwendet werden. ro

Jäde/Dirnberger/Weiss:  
Baugesetzbuch (BauGB) Baunutzungsverordnung (BauNVO), context-Kommentar, 6. Auflage 2010, Boorberg Verlag, 1409 Seiten, 98,- Euro, ISBN 978-3-415-04359-6

## Bayernweit erster Lehrgang

# Mehr Sicherheit bei Hochwasser: Bauingenieure bilden Wasserwachtmitglieder fort

Bewohner hochwasserbedrohter Gebiete können bei lang anhaltenden Regenfällen künftig noch ruhiger schlafen. Erstmals haben Bauingenieure der Universität der Bundeswehr München insgesamt 25 Führungskräfte der Wasserwacht Bayern zum Thema Hochwasserschutz unterrichtet. Auf dem Programm der viertägigen Fortbildung standen zahlreiche Themen wie Standsicherheit von Gebäuden, Klassifizierung von Böden und Hydrologie. Mehrere Experten vermittelten ihr Fachwissen theoretisch und zum Teil praktisch in den entsprechenden Lehrlaboren.

Das Konzept für den Lehrgang wurde von der Universität der Bundeswehr München und der DRK-Wasserwacht im Rahmen eines Forschungsprojektes entwickelt. „Der Lehrgang soll dazu beitragen, dass die Einsatzkräfte vor Ort Gefahren schnell und richtig einschätzen und die Kreisverwaltungsbehörden noch qualifizierter in Fragen der Wasserrettung im Hochwassereinsatz beraten können“, berichtete Dipl.-Ing. (FH) Johann Penn, Fachberater Hochwasserschutz der Wasserwacht Bayern. Mit der Ausbildung will die Wasserwacht den Behörden zusätzlich zum Fachberater Wasserrettung einen Fachberater Hochwasserschutz zur Seite stellen.

Zu den Lehrgangsinhalten gehörten unter anderem die Merkmale der einzelnen Hochwasserarten, Grundwissen von Klima und Wetter, die Sicherheit von Vorhersagemodellen, Arten von Deichschädigungen und Deichsicherungen und die Inhalte der EU-Hochwasserrichtlinie.

Drei Professoren der Universität der Bundeswehr gaben ihr Fachwissen an die Wasserwacht-Mitglieder weiter. Prof. Dr.-Ing. Norbert Gebbeken (Professor für Baustatik und 2. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau) informierte über Statik und Standsicherheit von Gebäuden, Brücken und Anlagen, Prof. Dr.-Ing. Markus Disse (Leiter des Lehrstuhls



*Die Organisatoren und Referenten: Johann Penn, Conrad Boley, Norbert Gebbeken und Oliver Mignon, stv. Vorsitzender Wasserwacht Bayern (vorne, von links).*

Wasserwirtschaft) sprach über die Eigen- und Besonderheiten fließenden Wassers und Prof. Dr.-Ing. Conrad Boley (Professor für Bodenmechanik) ging in seinen Ausführungen auf die verschiedenen Bodenarten ein: „Organische Stoffe sind deshalb gefährlich, weil sie zum Quellen und zum Zerfließen neigen“, sagte er mit Blick auf durchnässte Deiche.

### Kammer kann Experten vermitteln

Der Kontakt mit den Experten der Universität der Bundeswehr in München war durch Dipl.-Ing. Geuther und Dipl.-Ing. Penn entstanden. Mit dem informativen Lehrgang haben die Teilnehmer der Wasserwacht die Kenntnisse zum „Fachberater Hochwasserschutz“ erworben und die Fortbildung erfolgreich absolviert.

„Die Teilnehmer wissen nun auch, ab wann es bei Hochwasser ratsam ist, einen Bauingenieur vor Ort zu rufen“, sagte Prof. Gebbeken. Entsprechende Experten kann die Bayerische Ingenieurkammer-Bau in München vermitteln.

„Besonders die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es in der Kette der Verantwortlichen von Behörden, Hochschulen, Wetterdienst und den operierenden Einsatzkräften vor Ort Lücken gibt“, berichtete Oliver Mignon, stellvertretender Vorsitzender der Wasserwacht Bayern. Der Fachberater Hochwasserschutz soll einen Teil dieser Lücken schließen.

*hau*

### IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurkammer-Bau  
Nymphenburger Straße 5

80335 München

Telefon 089 419434-0

Telefax 089 419434-20

info@bayika.de

www.bayika.de

Verantwortlich:

Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)

Redaktion:

Jan Struck, M.A. (str)

Dipl.-Ing.(FH) Susanne Günther (gü)

Dipl.-sc.pol.univ. Alexander Hauk (hau)

Dipl.-Ing.(FH) M.Eng. Irma Voswinkel (vos)

Dr. Andreas Ebert (eb)

Monika Rothe (ro)

Keine Haftung für Druckfehler.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

26.04.2010

# Weiterbildungsangebot Mai bis Juni 2010

|                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| <b>19.05.2010</b>     | <b>K 10-45</b>  | <b>HOAI Novelle 2009: Nicht geregelte Leistungen</b>  |
| Dauer:                | 13.00 bis 17.00 Uhr   | Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Es besteht ausführlich Gelegenheit, sowohl rechtliche als auch fachtechnische Fragen an die Referenten zu stellen. Bitte eine Textausgabe der HOAI mitbringen.  |
| Kosten:               | Mitglieder € 145,-<br>Nichtmitglieder € 250,-               |   |
| <b>09.06.2010</b>     | <b>V 10-03</b>  | <b>Bauablaufstörungen: Erkennen, Dokumentieren, Bewerten von Störungen im Bauablauf</b>   |
| Dauer:                | 13.00 bis 17.30 Uhr   | Themen der Fortbildung sind u.a.: Vereinbarung der Bauzeit und Vertragsstrafe, Behinderung und Verzug, BGH-Rechtsprechung zur Dokumentation und Darlegung der Forderung, Weitere Baustellengemeinkosten u.v.m.  |
| Kosten:               | Mitglieder € 275,-<br>Nichtmitglieder € 350,-               |   |
| <b>16.06.2010</b>     | <b>K 10-46</b>  | <b>HOAI Novelle 2009: Bauen im Bestand</b>  |
| Dauer:                | 13.00 bis 17.00 Uhr   | Die jeweiligen Seminare dieser Fortbildungsreihe sind speziell für die einzelnen Fachgebiete konzipiert. Die Neuregelungen werden vorgestellt und erläutert, die Auswirkungen auf die Honorarvereinbarung des Ingenieurs diskutiert. Es besteht ausführlich Gelegenheit, sowohl rechtliche als auch fachtechnische Fragen an die Referenten zu stellen. Bitte eine Textausgabe der HOAI mitbringen. |
| Kosten:               | Mitglieder € 145,-<br>Nichtmitglieder € 250,-               |   |
| <b>17.-18.06.2010</b> | <b>W 10-03</b>  | <b>Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen nach ZTV-ING und Rili-SIB</b>   |
| Dauer:                | 09.00 bis 16.00 Uhr   | Die Referenten zeigen die Grundlagen für Instandsetzungsmaßnahmen an mehreren Beispielen auf. Themen u.a.: Grundlagen für Instandsetzungsmaßnahmen, Beispiel eines Brückenbauwerks und Beispiel einer Tiefgarage. Lösungsvorschläge werden dargestellt und gemeinsam diskutiert.  |
| Kosten:               | € 438,-<br>(inklusive Unterlagen, Getränke und Mittagessen) |   |
| <b>23.-25.06.2010</b> | <b>L 10-01</b>  | <b>„Spezielle Koordinatorenkenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV Anlage C, RAB 30</b>   |
| Dauer:                | 09.00 bis 17.00 Uhr   | Der Lehrgang vermittelt die Speziellen Koordinatorenkenntnisse sowie die geeignete praktische Umsetzung. Außerdem werden die rechtlichen Grundlagen für Koordinationen aus juristischer Sicht erörtert. Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Prüfung eine Urkunde.  |
| Kosten:               | Mitglieder € 750,-<br>Nichtmitglieder € 950,-               |   |
| <b>25.06.2010</b>     | <b>K 10-47</b>  | <b>Rechtliche Grundlagen für Koordinatoren</b>  |
| Dauer:                | 09.00 bis 11.30 Uhr   | Als Information stehen im Mittelpunkt dieses Seminars: Leistungspflichten des Koordinators; Vertragliche Regelungen; Einfluss der HOAI; Abgrenzung zur allgemeinen Bauüberwachung; Haftung des Koordinators bei Verletzung der in der BaustellIV bzw. im Vertrag vorgesehenen Pflichten u.v.m.  |
| Kosten:               | Mitglieder € 75,-<br>Nichtmitglieder € 100,-                |   |
| <b>28.06.2010</b>     | <b>K 10-01</b>  | <b>„Arbeitsschutzfachliche Kenntnisse“ für Koordinatoren nach BaustellIV – Aktualisierung</b>   |
| Dauer:                | 09:00 bis 17.00 Uhr   | Die Anforderungen und Kenntnisse, die der Minister für Arbeit und Sozialordnung in der neuen „Regel zum Arbeitsschutz auf Baustellen“ (RAB 30) festgelegt hat, werden in diesem Seminar vermittelt. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine nicht zu lange zurückliegende einschlägige Ausbildung in Sicherheitstechnik.   |
| Kosten:               | Mitglieder € 250,-<br>Nichtmitglieder € 350,-               |   |

**Anmeldung:**

Online über unsere Internet-Seite  
[www.ingenieurakademie-bayern.de](http://www.ingenieurakademie-bayern.de)  
oder per Fax  
**089 419434-32.**

Wenn Sie Fragen zum Veranstaltungsprogramm der Ingenieurakademie Bayern oder zu den einzelnen Seminaren, Lehrgängen und Workshops haben, sprechen Sie uns bitte an.

Ihr Team der Ingenieurakademie:  
Marion Köck, Tel.: 089 419434-36,  
m.koeck@bayika.de  
Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,  
r.bardenheuer@bayika.de

## Informationsveranstaltung am 16. Juni 2010 in München

# Neue Möglichkeiten für Avale im Auslandsgeschäft

Die Notwendigkeit, insbesondere im Auslandsgeschäft Avale in Form von Biet-, Anzahlungs-, Vertragserfüllungs- sowie Gewährleistungsgarantien stellen zu müssen, erreicht schnell die Grenzen der den Ingenieuren und Architekten zur Verfügung stehenden Kreditlinien bei den Geschäftsbanken.

Nach langen Diskussionen ist es gelungen, die Bundesrepublik Deutschland zu überzeugen, insbesondere für das Geschäft der kleinen und mittelständischen Unternehmen ein Produkt im Bereich der Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen, das für Ingenieure und Architekten in der praktischen Anwendung geeignet ist.

Mit der gemeinsamen Veranstaltung von VBI, Bayerische Ingenieurkammer-Bau, Bayerische Architektenkammer, Euler Hermes und HypoVereinsbank möchten die Kammer ihre Mitglieder mit diesen neu geschaffenen Möglichkeiten vertraut machen.

Nach einer Einführung in das Thema durch Dipl.-Ing. Dieter Stumpf (SSF Ingenieure, Vorsitzender Arbeitskreis Kooperation und Außenwirtschaft) werden Ing. Ernst Ebert (Präsident AHO, VBI-Vorstand Nürnberg) sowie Hans-Frieder Bauer (Leiter Region Bayern-Süd – Firmenkunden, HypoVereins-

bank) die Besonderheiten bei Weltbank-Projekten darstellen. Wolfgang Buschner (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie) zeigt im Überblick, was die Bundesrepublik Deutschland konkret fördert.

Anschließend stellt Rechtsanwalt Matthias Jost (Euler Hermes Kreditversicherungs-AG) das neue Produkt vor. Reinhard Frick (Global Transaction Banking, HypoVereinsbank) zeigt, welche Unterstützung Banken im Auslandsgeschäft bieten können und Unternehmerberater Dipl. BaB Wilhelm Frenz gibt Tipps dazu, wie man auf seine Bank zugehen sollte.

Moderiert wird die Veranstaltung von Dr.-Ing. Joachim Knüpfer, 1. Vizepräsident des VBI Verband Beratender Ingenieure. Nach einer Podiumsdiskussion mit den Referenten sind die Teilnehmer zu interessanten Gesprächen bei einem Imbiss eingeladen.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, den 16. Juni 2010 von 16:30 – 19:30 Uhr in der HypoVereinsbank, Kardinal-Faulhaber-Straße 1 in 80333 München statt. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten. str

### Informationen und Anmeldung

> [www.bayika.de/avale](http://www.bayika.de/avale)

## Neue Freiwillige Mitglieder

Neue Freiwillige Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau sind seit der Vorstandssitzung vom 15. April 2010:

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Batschkat, Haag  
 Dipl.-Ing. (FH) Fabian Biersack, Maxhütte-Haidhof  
 Dipl.-Ing. (FH) Andreas Drösch, Plankenfels  
 Dipl.-Ing. (FH) Stefan Füchtmann, Kirchheim bei München  
 Dipl.-Ing. Harald Hecht, Heidenheim

Dipl.-Ing. (FH) Michael Knittler, Fürstenfeldbruck  
 Dipl.-Ing. Michael Kümmel, Feucht  
 Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Pritsch, Langquaid  
 Dr.-Ing. Matthias Rudlof, München  
 Dipl.-Ing. Univ. Markus Rührschnick, Leutershausen  
 Dipl.-Ing. Univ. Christof Volz, München

Herzlich willkommen!  
 Zum 6. April 2010 waren insgesamt 5761 Ingenieure Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau.

## b2run Firmenlauf

29:08 Minuten gilt es zu toppen. Dies ist die Zeit, die unser Spitzläufer Dipl.-Ing. (FH) Robert Maier vom Ingenieurbüro Brandl und Eltschig aus Freising im vergangenen Jahr für die Kammer beim 6750 Meter langen b2run Firmenlauf in München erzielt hat.

Die Kammer läuft unter dem Motto: Ingenieure sind fit! Alle, die dabei sein wollen, sollten sich schnell anmelden, ehe die begehrten Plätze vergeben sind.

In diesem Jahr sind im Kollegenkreis neben zwei Vorstandsmitgliedern, auch der Präsident und der 2. Vizepräsident der Kammer am Start. Als besonderes Highlight hat die Kammer in diesem Jahr einen Meetingpoint im Olympiastadion, so dass alle Teilnehmer/innen sich gemeinsam über ihr Finishing freuen können.

Der Startschuss fällt am 22. Juli um 19:30 Uhr im Münchener Olympiastadion. gü

### Information und Anmeldung

> [> Aktuelles](http://www.bayika.de)

## Unsere Mitglieder

Sie begleitet ihn fast schon sein gesamtes Leben: Die rund 80 Jahre alte Ledertasche von Dipl.-Ing. Andreas



Meier war schon dabei, als er sein Abitur schrieb und auch bei den Prüfungsaufgaben im Studium zum Bauingenieur. In der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau ist der Münchener seit 1999 Mitglied: „Mir ist eine starke berufliche Vertretung wichtig, auch die Möglichkeit zur privaten Rentenversicherung bei der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau hat mich überzeugt.“ hau